



Amt: Bürgermeisteramt  
Az.: 622.44; / 022.31

## Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.10.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

### Umlegungsgebiet „Innerer Weilersbach“ in Dußlingen Anordnung der Umlegung gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt/Begründung:

Am 13.12.2018 hat der Gemeinderat die Grundzüge einer möglichen Baulandumlegung im Gebiet „Innerer Weilersbach“ festgelegt (GR-DS Nr. 105.1/2018) und die Verwaltung beauftragt erste Sondierungsgespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Nachdem die Rückmeldungen zum ersten Informationsgespräch am 19.12.2018 überwiegend positiv waren, wurde die Bebauungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Kölz unter Berücksichtigung der Anregungen der Grundstückseigentümer weiter entwickelt und mit den Fachbehörden des Landratsamtes abgestimmt.

Diese Überlegungen wurde den Grundstückseigentümern am 16.09.2019 vorgestellt; wobei diese ihre grundsätzliche Zustimmung zur Umlegung signalisierten.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Innerer Weilersbach“ gem. § 13 b BauGB soll in der Sitzung am 10.10.2019 gefasst werden (siehe GR-DS Nr. 72/2019). Zur Umsetzung und Verwirklichung der Planungsziele ist in einem weiteren Schritt die Umlegung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und deren Neuordnung erforderlich. Die Zuständigkeit für die Durchführung der Umlegung liegt dabei gem. § 3 (1) BauGB-DVO beim Umlegungsausschuss.

Die Anordnung der Umlegung, d.h. die Entscheidung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens obliegt jedoch nach § 46 (1) BauGB dem Gemeinderat.

Es wird daher vorgeschlagen, für die in der beiliegenden Bestandskarte des Landratsamtes Tübingen -Abt. Vermessung- vom 12.09.2019 (**Anlage 1**) gekennzeichneten Grundstücke im Gebiet „Innerer Weilersbach“ die Umlegung gem. § 46 (1) BauGB anzuordnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ordnet gem. § 46 (1) BauGB die Umlegung der in der beiliegenden Bestandskarte des Landratsamtes Tübingen -Abt. Vermessung- vom 12.09.2019 abgegrenzten Grundstücke im zukünftigen Bebauungsplangebiet „Innerer Weilersbach“ an.

Aufgestellt:  
Dußlingen, 25.09.2019

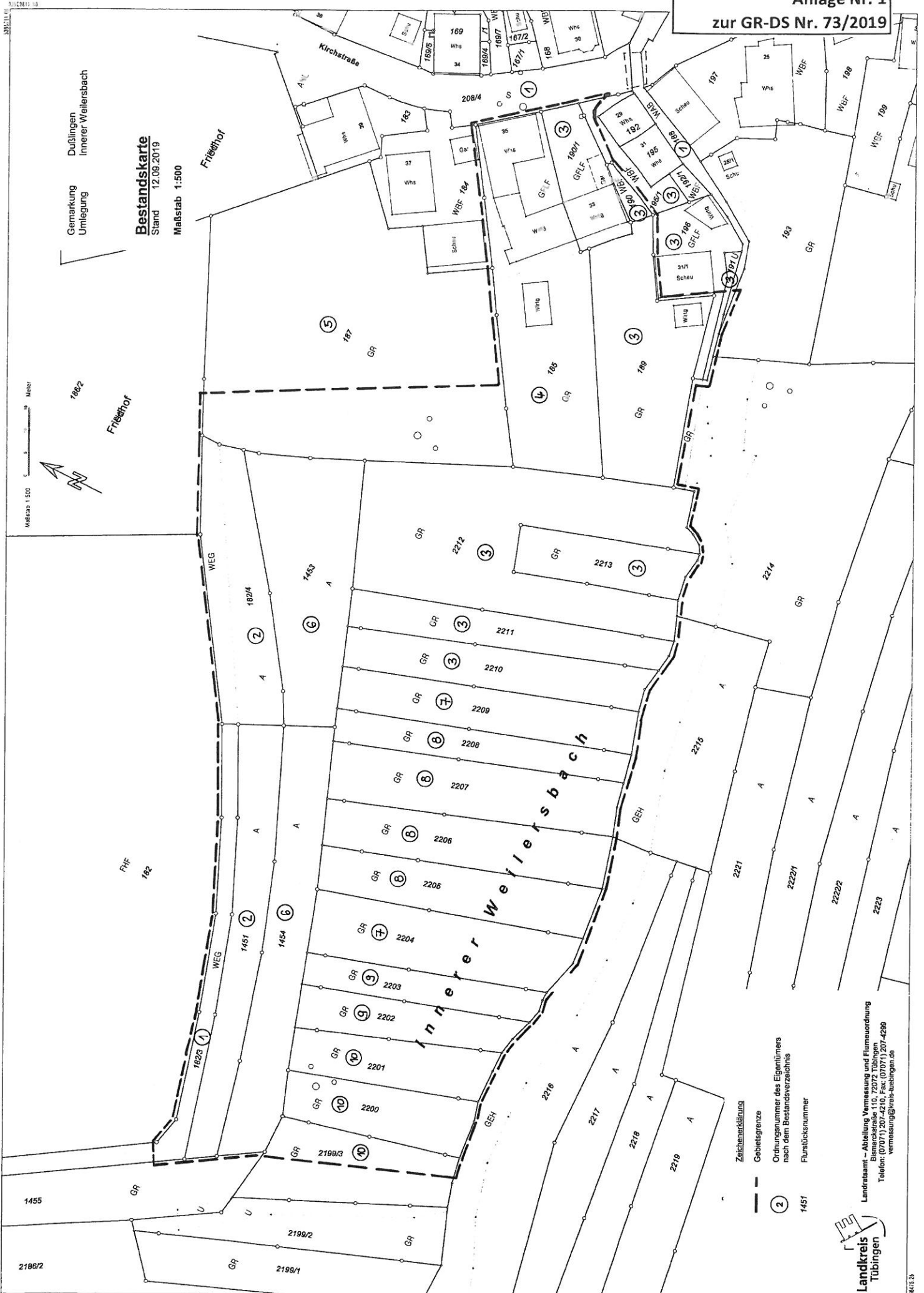
Rall

Anlage Nr. 1  
zur GR-DS Nr. 73/2019

Gemarkung  
Umlegung  
Dußlingen  
Innerer Weilersbach

**Bestandskarte**  
Stand 12.09.2019  
Maßstab 1:500

Maßstab 1:500  
METER



- Zeichenklärung**
- Gebietsgrenze
  - ② Ordnungsnummer des Eigentümers nach dem Bestandsverzeichnis
  - 1451 Flurstücksnummer

Landratsamt – Abteilung Vermessung und Flurvermessung  
Bismarckstraße 110, 72072 Tübingen  
Telefon: (07141) 207-4210, Fax: (07141) 207-4298  
vermessung@lra-tuebingen.de

